



Stand: Februar 2024

## Aus- und Weiterbildung - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Das nationale Visum zur Aus- und Weiterbildung kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich 2-4 Wochen. Sofern Sie sich in der Vergangenheit entweder bereits zuvor auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis, die nicht der Saisonbeschäftigung diente, einer Blauen Karte EU, einer ICT-Karte, einer Mobilen-ICT-Karte, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufgehalten haben oder wenn gegen Sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen erfolgt sind, dauert die Bearbeitung bis zu 3 Monate.

### Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidtschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidtschan (*Original + 1 Kopie*)
- 1 vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Ausbildungsvertrag (*Original und 1 Kopie*) mit mindestens folgenden Angaben:
  - genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufs
  - Angabe des Ausbildungsbetriebs (mit Anschrift des tatsächlichen Arbeitsortes und Kontaktdaten eines Ansprechpartners im Betrieb) und/ oder, falls zutreffend, der Berufsschule
  - Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeit/ Teilzeit)
  - Höhe der Ausbildungsvergütung (monatlicher Bruttobetrag in €)
  - Dauer der Ausbildung
- Ggfs. Registrierung des Ausbildungsbetriebs bei der IHK (z.B. bei Hotelfachberufen)
- Lebenslauf mit Informationen zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang
- ggf. Abschlusszeugnis oder Nachweis eines abgeschlossenen Studiums (Diplom mit Anlage) (*Original + 1 Kopie*)
- Motivationsschreiben im Hinblick auf den Ausbildungsort und Ausbildungsberuf
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts im Bundesgebiet: Der nachzuweisende Betrag

orientiert sich am BAföG-Satz. Wenn die Ausbildungsvergütung mindestens 1.016,-- € monatlich brutto beträgt, gilt der Lebensunterhalt als gesichert. Bei Vorlage von Belegen, dass Kost und/ oder Logis vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, reduziert sich der Betrag entsprechend (um jeweils bis zu 150,-- €).

Falls der Lebensunterhalt nicht (oder nicht vollständig) durch eine Ausbildungsvergütung gesichert wird, können die finanziellen Mittel hierfür durch folgende Unterlagen nachgewiesen werden:-

- Sperrkonto mit einem Sperrguthaben in Höhe der fehlenden finanziellen Mittel (1.016,-- € abzüglich der Ausbildungsvergütung) für die Dauer von mindestens 12 Monaten
    - Beispiel: Ausbildungsvergütung 850,-- € monatlich: 1.016,-- € abzüglich 850,-- € = 166,-- € → nachzuweisen ist ein Sperrkonto mit Sperrguthaben von monatlich 166,-- € für 12 Monate = 1.992,-- €
  - Förmliche Verpflichtungserklärung nach § 66-68 AufenthG (nicht älter als 6 Monate) mit Vermerk, dass die Bonität der sich verpflichtenden Person nachgewiesen wurde (Glaubhaftmachung ist nicht ausreichend)
- Nachweis von Kenntnissen der Ausbildungssprache mindestens der Stufe B1
- oder*
- Bestätigung der Ausbildungseinrichtung, dass sie die Sprachkenntnisse geprüft und für ausreichend befunden hat
- oder*
- Nachweis, dass ein ausbildungsvorbereitender Sprachkurs stattfinden soll
- ggfs. erforderliche Berufserlaubnis oder deren Zusicherung (z. B. bei Weiterbildungen für Ärzte)
  - Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)